

### Wie beantrage ich für mein Kind eine zusätzliche Unterstützungskraft?

Aus der Praxis ist bekannt, dass das Antragsverfahren mit Herausforderungen verbunden sein kann. Da Zuständigkeiten und Regelungen nicht immer eindeutig sind, kann es zu Verzögerungen oder unterschiedlichen Entscheidungen kommen. Für Familien bedeutet dies mitunter einen erhöhten Aufwand. Um den Antragsprozess möglichst reibungslos zu gestalten kann es hilfreich sein, sich an den folgenden Schritten zu orientieren.

#### Schritt 1: Beratung, Absprache und Auswahl eines Anbieters

Sprechen Sie zunächst mit

- Ihrer Kinderdiabetologie
- der Schulleitung

Gemeinsam wird besprochen, ob Ihr Kind im Schulalltag zusätzliche Unterstützung benötigt. Bereits in dieser Phase kann ein geeigneter Pflegedienst oder ein Anbieter für Schulbegleitungen kontaktiert werden. Diese verfügen häufig über Erfahrung mit dem Verfahren und können Familien dabei begleiten.

#### Schritt 2: Antragstellung bei der Krankenkasse oder beim Sozialamt\*

Je nach Unterstützungsbedarf kann die Krankenkasse und /oder das Sozialamt zuständig sein.

Stellen Sie den Antrag bei der **Krankenkasse**, wenn vor allem eine medizinische Unterstützung erforderlich ist, z. B. bei:

- Gefahr schwerer Unterzuckerungen
- häufigen schnellen Blutzuckeränderungen
- Situationen, in denen jederzeit medizinisches Eingreifen erforderlich sein kann

Benötigt wird:

- eine ärztliche Verordnung für häusliche Krankenpflege.

#### Oder

Stellen Sie den Antrag beim **Sozialamt\*** (Eingliederungshilfe), wenn Ihr Kind Unterstützung benötigt, um möglichst selbstständig am Schulalltag teilnehmen zu können, z. B. bei:

- Unterstützung im selbstständigen Umgang mit dem Diabetes
- Förderung der Selbstständigkeit im Schulalltag

Benötigt werden:

- Antrag auf Eingliederungshilfe:

<https://www.dortmund.de/services>



- ärztliche Bescheinigung mit Angaben zu individuellen Faktoren: z. B. Alter, Belastungsfähigkeit, familiäre Belastungen, zusätzliche Diagnosen
- Schulbericht bzw. Stellungnahme der Schule

#### Schritt 3: Prüfung der Zuständigkeit

Nach Eingang des Antrags prüft die zuständige Stelle, ob sie für die Leistung verantwortlich ist. Falls nicht, wird der Antrag automatisch an die zuständige Stelle weitergeleitet.

#### Schritt 4: Prüfung des individuellen Unterstützungsbedarfs und Bescheid

Im nächsten Schritt wird geprüft, welchen Unterstützungsbedarf Ihr Kind im Schulalltag hat. Anschließend entscheidet die zuständige Stelle über den Antrag und erstellt einen schriftlichen Bescheid. Im Falle einer Ablehnung enthält der Bescheid eine Begründung sowie Informationen zum weiteren Vorgehen, z. B. zu Widerspruchsmöglichkeiten.

\* Hinweis:

Ab 2027 sollen Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Reform des SGB VIII voraussichtlich beim Jugendamt gebündelt werden.